

textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan
n f e l d "

neue Textziffer 1.641:

Das Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1480/17 der Gemarkung
Karpfham ist wie folgt auszuführen:

Dachform: Satteldach, Dachneigung: 25 Grad, rote Ziegeleindeckung
Außenwände - senkrechte Holzverschalung

Begründung zum Deckblatt Nr. 6, Fl. Nr. 1480/17
Gemarkung Karpfham

Bebauungsplan "E r l e n f e l d "

Karpfham

Gemeinde: Griesbach.

Lkr.: Passau

Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB.

1) Anlaß der Änderung

Die Garage ist an der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Stelle nicht möglich, da die Garage an das bestehende Wohngebäude angebaut werden müßte und dadurch die Belichtung der Zimmer von Osten nicht mehr vorhanden wäre.

Aus diesem Grunde ist ein überdachter Stellplatz mit Geräteschuppen an der südöstlichen Grenze vorgesehen.

2) Umfang der Bebauungsplanänderung

Der überdachte Stellplatz mit Geräteschuppen wird an der südlichen und östlichen Grenze des Grundstücks angeordnet.

Die Baugrenze wird entsprechend der geänderten Bebauung neu festgelegt.

Griesbach, den 7.10.1994

HERBERT MAIER
Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Oberweinzimmerstraße 2
94086 Griesbach i. Rottal
..... Telefon (08532) 3793
Telefax (08532) 3885

L072

Griesbach i. Rottal 30. Nov. 1994



J. Ebner
Ebner
1. Bürgermeister

ERKE:

ratrat hat in seiner Sitzung am 30.11.1994 die vereinfachte des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossen. der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange und die Eigentümer betreffender Grundstücke haben der Änderung zugestimmt.

Griesbach i. Rottal, 13.12.1994



J. Ebner
Ebner, 1. Bgm.

2. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 13.12.1994 dem Landratsamt Passau angezeigt worden. Dieses hat mit Schreiben vom 16.12.1994 erklärt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.

Griesbach i. Rottal, 05.01.1995



J. Ebner
Ebner, 1. Bgm.

3. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Lageplan i.d.F. vom 7.10.1994 und den textlichen Festsetzungen i.d.F. vom 30.11.1994 wird hiermit ausgefertigt.

Griesbach i. Rottal, 05.01.1995



J. Ebner
Ebner, 1. Bgm.

4. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 09.01.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist somit am 09.01.1995 in Kraft getreten.

Griesbach i. Rottal, 09.01.1995



J. Ebner
Ebner, 1. Bgm.